

**Rede
des Sprechers für Verbraucherschutz**

Philipp Raulfs, MdL

zu TOP Nr. 9

Abschließende Beratung

**Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer
verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein
Ende setzen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.
18/4844

während der Plenarsitzung vom 30.06.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Verbraucherverträge für z. B. Energiedienstleistungen oder Mobilfunk mit ihren Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und Vertragsverlängerungen sind permanent ein Thema und haben vermutlich jede und jeden hier im Haus - mit manchmal größeren oder kleineren Ärgernissen - schon einmal beschäftigt. Besonders oft trifft das aus unserer Sicht für Mobilfunkverträge zu. Genau deshalb befasst sich unser Entschließungsantrag explizit mit diesem Thema. Bei Mobilfunkverträgen ist das Ärgernis meistens am größten, weil sich die erbrachten Leistungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher häufig verbessern. Wenn man bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten und einer automatischen Verlängerung von 12 Monaten dann 36 Monate in einem Vertrag festhängt, kann man von diesen Veränderungen nicht profitieren und wird man sich ärgern. Das muss sich aus unserer Sicht ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zusätzlich gilt es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor finanziellen Nachteilen durch automatische Vertragsverlängerungen und langwierige Kündigungsfristen zu schützen.

Aus diesen Gründen haben wir frühzeitig einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Da aber z. B. die Vertragslaufzeiten auf Bundesebene geregelt werden müssen, zielt der Antrag auch darauf ab, sich an richtiger Stelle dafür einzusetzen, dass sich ein Vertrag höchstens um drei statt bisher 12 Monate automatisch verlängert.

Unser Entschließungsantrag ist schon einige Zeit im Verfahren. Aus bekannten Gründen haben wir die Beratung immer mal wieder verschieben müssen. Umso besser ist es deshalb, dass sich zwischenzeitlich auch die Bundesebene - genauer gesagt: unsere Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht - mit dem Thema beschäftigt und einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Ich finde, dieser Entwurf kann sich durchaus sehen lassen. Der Vorschlag von Frau Lambrecht greift nämlich richtigerweise genau die Vorschläge, die wir hier in Niedersachsen gemacht haben, auf.

Auch wenn sich Bund und Land nicht immer ganz einig sind, sind unser Entschließungsantrag und der Entwurf auf Bundesebene ganz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit der Zustimmung zu dem Antrag hier im Landtag unterstützen wir das Vorhaben auf Bundesebene genau zur richtigen Zeit. Wie zu allen Gesetzentwürfen gibt es auch in diesem Fall zahlreiche Stellungnahmen zu dem Vorschlag von Frau Lambrecht. Es ist wenig überraschend, dass nicht alle Stellungnahmen positiv sind. Aber zumindest der Verbraucherschutzzentrale Bundesverband gibt unserem Vorstoß recht. Ich zitiere: „Der Verbraucherschutzzentrale Bundesverband unterstützt die allgemeine Verkürzung der Kündigungsfrist im vorgeschlagenen Umfang.“

An einer Stelle-auch das will ich sehr deutlich sagen-geht der Gesetzentwurf auf Bundesebene über unseren Antrag hinaus. Ich habe deshalb großen Respekt vor Frau Lambrecht für diesen mutigen Vorschlag, der ganz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur an der maximalen Länge der Kündigungsfristen rüttelt, sondern durch den auch die ursprüngliche maximale Laufzeit des Vertrags von 24 auf 12 Monate verkürzt werden soll. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das am Ende so sein wird. Ziel

muss es sein, Verbraucherinnen und Verbraucher mehr zu schützen. Genau das sieht unser Vorschlag vor. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir dann auch geschlossen hinter dem Vorschlag von Frau Lambrecht stehen werden.

Ich will auf die Aussagen von Herrn Pancescu eingehen. Das, was wir hier auf den Weg gebracht haben, ist kein kleiner gemeinsamer Nenner, sondern ein sehr realistischer Antrag, der sich auch daran orientiert, was man momentan umsetzen kann und keine Luftschlösser baut; denn die bringen den Verbraucherinnen und Verbrauchern am Ende auch nichts. Unser Antrag ist realistisch und wird für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer echten Verbesserung führen.

Über die Laufzeitverlängerung von Mobilfunkverträgen hinaus wollen wir noch ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg bringen und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter stärken. Das ist zum einen die Zusicherung einer im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessenen Mindestgeschwindigkeit als Bestandteil des Vertrags. Dazu gehört auch ein Sonderkündigungsrecht. Im Hinblick darauf, dass nur 1,6 Prozent der Kundinnen und Kunden die vertraglich vereinbarte Maximalgeschwindigkeit am Ende erhalten, macht dieses Instrument mehr als Sinn.

Ein weiterer Punkt sind klare und nachvollziehbare gesetzliche Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, was die Entschädigungen sowie Minderungs-, Tarifwechsel- und Sonderkündigungsrechte betrifft. Ein Sonderkündigungsrecht soll dann bestehen, wenn im Wohngebiet der Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Vertragswechsel zu Hause eine höhere Geschwindigkeit erreicht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sollten aus den eben genannten Gründen heute diesen Entschließungsantrag verabschieden, um dem Vorhaben auf Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Mit diesem Antrag unterstützen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir bauen damit keine Luftschlösser, sondern haben einen realistischen Antrag, der auch umgesetzt werden kann. Damit kommen wir einer sehr wichtigen Aufgabe nach, nämlich der Verbesserung des Verbraucherschutzes im Land Niedersachsen und in der gesamten Bundesrepublik.

Vielen herzlichen Dank.